

neu eintretende Mitglieder und die Schaffung eines programmatischen Merkheftes für die Auftraggeberkreise, Behörden, Handelskammern usw. beschlossen. Letzteres soll eine bedeutsame Publikation werden, die sich mit kulturellen und wirtschaftlichen Aufgaben und Leistungen des Bundes befaßt, aufklärend und belehrend Mitteilung macht über Qualitätsnachweis zur Erlangung der Bundesmitgliedschaft, Beispiele guter und schlechter Reklame, Plagiatunwesen, Beziehungen und Vergleiche deutscher Gebrauchsgraphik zu solcher des Auslandes, Wettbewerbswesen und vieles andere.

Über die im Berichtsjahr geleistete umfangreiche Arbeit des Wettbewerbsdienstes referierte Herr Marggraff. Aus dem Bericht sei die an sich bedauerliche Differenz mit der leitenden Persönlichkeit eines süddeutschen Kunstgewerbemuseums erwähnt, die es für richtig hielt, zum Zwecke der Abwendung der berechtigten Ansprüche des Bundes den Versuch zu machen, in das Eigenleben des Bundes einzugreifen. Der Bund sah sich zu energischer Abwehr gezwungen. Ein Vertrauensantrag billigte mit großer Mehrheit die Maßnahmen der Bundesleitung.

Die Satzungen, die entsprechend der Entwicklung und unter Berücksichtigung der seit ihrer letzten Drucklegung gefaßten Beschlüsse eine Neuformulierung erfahren haben und über die an Stelle des wegen Krankheit verhinderten Herrn Dr. Jacobsohn Herr Winkler-Leers sprach, wurden einstimmig genehmigt. Desgleichen verlas Herr Winkler-Leers zum Referat „Angestelltenvertrag“ das von Herrn Juda, der verhindert war, auf dem Bundestag zu erscheinen, ausgearbeitete Memorandum. Die zur Klärung dieser Materie angestellten umfangreichen Erhebungen wurden der Bundesleitung als Unterlage übergeben.

Über die neue Gebührenordnung sprach Herr Riemer, die nicht mehr, wie bisher, Mindestpreise für eine gebrauchsgraphische Arbeit ohne variable Wertung, sondern Mindestpreise als Grundlage für die Berechnung gebrauchsgraphischer Arbeiten vorsieht. Die neue Gebührenordnung, um deren Zustandekommen sich auch Herr Prof. Hadank und Herr Dr. Hölscher bemüht haben, besteht aus drei Teilen, den Richtlinien, die das neue Prinzip ihrer Anwendung zitieren, den eigentlichen Mindestpreisen und den Lieferungsbedingungen. Die eigentlichen Sätze der Mindestpreise sind gegenüber

der bisher geltenden Gebührenordnung im Verhältnis des seit deren Drucklegung gestiegenen Lebenshaltungsindex und dem Index der Gehaltsstufen verschiedener Angestelltengruppen diesen angeglichen worden.

Zum Thema „Ausbildungsfragen“ hatte Herr Jost, Frankfurt a. M., umfangreiches statistisches Material gesammelt und ausgewertet. Er berichtete über die Zahl der deutschen Akademien, Kunstgewerbe- und Gewerbeschulen, an denen Klassen für Gebrauchsgraphik bestehen, ferner über die ungefähre Zahl der im Jahr ausgebildeten Schüler und die auf Grund sorgfältigster Schätzung errechnete Wahrscheinlichkeitsziffer derjenigen Schüler, die mit der Möglichkeit eines Unterkommens in der Praxis rechnen könnten. Die interessanten Ausführungen und die sich anschließende Aussprache zeigten auch auf Grund dieser Zahlen die in ihren Auswirkungen genugsam bekannte Gefahr einer immer weiteren ungesunden Überfüllung des Berufes und die Notwendigkeit, dem entgegen alle Aussicht verheißenden Schritte zu tun, um einer Proletarisierung des Standes entgegenzuwirken. Grundsätzlich sei deshalb zu fordern, daß keine neuen Kunstschulen und vor allem keine neuen Klassen für Gebrauchsgraphik geschaffen würden. Klassen für Gebrauchsgraphik haben nur dort Existenzberechtigung, wo sich eine hoch entwickelte Druckindustrie befindet. Die Mitwirkung und Unterstützung der einsichtigen Lehrerschaft sei unerläßlich und erfreulicherweise zu erwarten. Der Referent empfahl eine Eingabe an die Ministerien im vorher gekennzeichneten Sinne. Bei dem ungesunden Zustrom müßte strengste Auslese der Schüler durch verschärfte Aufnahmebedingungen erfolgen. Andererseits müßte das Schülermaterial geschieden werden in solche, die in Gewerbeschulen zum Zwecke gesteigerter handwerklicher Leistung ausgebildet würden, um wieder in praktische Berufe zurückzukehren, und solche, die zu selbstschöpferischen Leistungen befähigt seien.

Zu „Ausstellungswesen“ berichtete Herr Winkler-Leers über die im Spätsommer nächsten Jahres in Berlin zu veranstaltende Reichsreklamemesse, die dem Bund eine Reihe bedeutsamer Aufgaben stellen wird. Der Einfluß des Bundes ist durch zwei Künstler im achtköpfigen Ausstellungsausschuß gesichert. Die Beteiligung des Bundes ist einmal in Form einer repräsentativen Schau, auf welcher seine